

## UMLAUFBESCHLUSS

Gemäß den §§ 81 Abs. 4 WKG und 18 Abs. 7 WKWO fasst die Hauptwahlkommission folgenden Beschluss:

Die am 27. Februar 2015 im Internet veröffentlichte Zahl „Gesamtergebnis Gültige Stimmen“ wird korrigiert. Betroffen von diesen 7 - in das Gesamtergebnis aufzunehmenden - Stimmen sind folgende Fachorganisationen bzw. wahlwerbenden Gruppen:

Fachgruppe Gastronomie - 1 Stimme für Grüne Wirtschaft - gültig

Gremium des Handels mit Mode u. Freizeitartikeln - 3 Stimmen für RFW - alle 3 gültig

Gremium des Außenhandels - 1 Stimme für RFW - gültig

Gremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben - 1 Stimme für Grüne Wirtschaft - gültig

Gremium der Handelsagenten - 1 Stimme - ungültig

Im Ergebnis sind 6 gültige Stimmen zu der am 27.2. 2015 veröffentlichten Gesamtzahl von „38.964“ gültigen Stimmen hinzuzurechnen.

Die korrigierte Zahl „Gültige Stimmen“ lautet daher 38.970. Es leiten sich daraus keine Auswirkungen auf die in den betreffenden Fachorganisationen berechneten Mandatszahlen ab, sodass hinsichtlich der im Internet gem. § 97 Abs. 8 WKG am 27. Februar 2015 erfolgten Verlautbarung kein Handlungsbedarf besteht.